

VERWALTUNGSBERICHT UND RECHNUNG 1972 DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

Bericht und Antrag der Rechnungskommission vom 15. Juni 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

In Ausübung unseres Auftrages haben wir die Verwaltungsrechnung für das Jahr 1972 geprüft. Auf Antrag der Rechnungskommission beauftragte der Stadtrat die REVISA Treuhand AG Zug mit der Prüfung der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung (formelle und materielle Prüfung), der Abschlussrechnung, Kapitalkonten und Bilanz.

Die Treuhandfirma stellte in den überprüften Rechnungsgruppen einwandfreie Rechnungsführung fest.

Unsere Kommission hat seit Jahren eine Reorganisation des Rechnungswesens auf dem Bauamt angestrebt. Mit der Einführung der Baukostenstellenbuchhaltung der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ist dieses Anliegen erfüllt worden.

Bei der Ueberprüfung der ordentlichen Rechnung ist wiederum festgestellt worden, dass der bestehende Kontenrahmen zu detailliert ist. Der Stadtrat wurde ersucht, eine Ueberarbeitung zu prüfen.

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen aufgrund von zahlreichen Stichproben in den von der Treuhandgesellschaft nicht überprüften Verwaltungsabteilungen können wir Ihnen bestätigen, dass die Rechnung für das Jahr 1972 ordnungsgemäss geführt ist und den gesetzlichen Bilanzierungs- und Abschreibungsvorschriften entspricht. Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbestände sind durch die entsprechenden Bescheinigungen belegt.

Antrag:

Die Rechnungskommission beantragt, die Jahresrechnung für das Jahr 1972 unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

ZUG, 15. Juni 1973

Für die Rechnungskommission:

Der Präsident; Franz Meyer

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND VERWALTUNGSBERICHT UND RECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE
ZUG UEBER DAS JAHR 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungskommission
Nr. 318 vom 15. Juni 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1972 wird unter bester Verdankung an den
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Verwaltungsbericht und Rechnung 1972 der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat Verwaltungsbericht und Rechnung 1972 der Einwohnergemeinde Zug in zwei Sitzungen behandelt. Der Kommission standen hierfür zur Verfügung: Bericht und Rechnung 1972, Bericht der Revisa Treuhand AG, Zug, Protokoll der Rechnungskommission.

Bericht und Rechnung wurden abschnittsweise in Anwesenheit der zuständigen Dikasterienchefs und von Finanzinspektor A. Leutenegger behandelt.

I. Verwaltungsbericht

Der Bericht bietet in übersichtlicher Gliederung wiederum eine Fülle von interessanten Einblicken in die Tätigkeit der städtischen Verwaltung. Unter den verschiedenen Zusammenstellungen ist als neu und besonders interessant zu erwähnen jene über die Leistungen des Bauamtes mit Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Aufgabebereiche und Kostenberechnung pro Kopf der Bevölkerung (S.35). Diese Zusammenstellung erstreckt sich über die Jahre 1970-72, was erlaubt, Schlüsse über die Entwicklung dieser Leistungen und ihrer Kosten zu ziehen. Kostenmässig betrachtet steht 1972 an der Spitze dieser Leistungen die Kehrichtabfuhr, mit einem Aufwand von Fr. 386'239.-- total und je Fr. 17.92 je Kopf der Bevölkerung. - Auf der letzten Seite der Rechnung ist auch ein Ueberblick über die Verteilung des hauptamtlichen Personals auf die verschiedenen Verwaltungsabteilungen gegeben, mit Vergleichszahlen für die Jahre 1968-72. Darnach ist das hauptamtliche Personal innert Jahresfrist von 296 auf 328 1/2 Arbeitskräfte angestiegen. Der Hauptteil dieser Vermehrung entfällt mit 26 Personen auf die Lehrerschaft, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit der Aufnahme der Kindergärten durch die Stadt auch 20 Kindergärtnerinnen dazugekommen sind. Beim Finanzwesen hat sich der Bestand um 4 Personen vermindert, was durch die Zentralisierung des Steuerbezuges durch den Kanton ermöglicht wurde.

II. R e c h n u n g

1. Allgemeines

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr 108 081.-- ab, gegenüber einem Defizit von Fr 961 425.-- im Voranschlag. Die Verbesserung beträgt Fr 1 069 506.--. An der Verbesserung des Abschlusses sind sowohl die ordentliche Verwaltungsrechnung wie auch die Spezialrechnungen beteiligt, was die nachstehende Darstellung zeigt:

Darstellung des Rechnungsüberschusses

| | <u>Rechnung 1972</u> | | <u>Voranschlag 1972</u> |
|--|----------------------|-----|-------------------------|
| | <u>Fr</u> | | <u>Fr</u> |
| Ueberschuss ordentliche Rechnung | + 430 376.10 | ./. | 819 925.-- |
| Ueberschuss Spezialrechnungen | + 595 048.89 | | - |
| Ueberschuss Gesamtrechnung | + 1 025 424.99 | ./. | 819 925.-- |
| Saldo Reserve-Bewegungen | ./. 917 343.74 | ./. | 141 500.-- |
| verfügbarer Rechnungsüberschuss | + 108 081.25 | | |
| Rechnungsdefizit | | ./. | 961 425.-- |
| vorweggenommene zusätzl. Abschreibung | <u>1 088 132.31</u> | | |
| Rechnungsüberschuss vor Abschreibungen | <u>1 196 213.56</u> | | |

In Wirklichkeit ist das Rechnungsergebnis noch besser ausgefallen, als die formelle Abschlussrechnung (S. 78) aufweist, da die ordentlichen Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag noch um Fr 454 000.-- erhöht werden konnten.

2. Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung 1972 nach Sachgruppen 1)

| Sachgruppen | Voranschlag | Rechnung | A b w e i c h u n g | |
|--|----------------------|----------------------|-----------------------|--------------------|
| | Fr | Fr | in Fr | + oder ./. in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| <u>A u s g a b e n</u> | | | | |
| Personalaufwand | 13 506 260.-- | 13 677 777.-- | + 171 517.-- | + 1.27 |
| Verwaltungskosten u. allg. Sachaufwand | 3 690 640.-- | 3 607 823.-- | ./. 82 817.-- | ./. 2.24 |
| Mobilien- u. Immo- bilienaufwand | 1 832 675.-- | 1 688 273.-- | ./. 144 402.-- | ./. 7.88 |
| Finanzdienst | 9 128 000.-- | 11 499 931.-- | + 2 371 931.-- | + 25.98 |
| Beiträge | 2 612 400.-- | 2 939 016.-- | + 326 616.-- | + 12.50 |
| T o t a l | 30 769 975.-- | 33 412 820.-- | + 2 642 845.-- | + 8.59 |
| <u>E i n n a h m e n</u> | | | | |
| Steuern u. Abgaben | 24 397 000.-- | 27 692 294.-- | + 3 295 294.-- | + 13.51 |
| Ertrag des Vermögens | 1 097 900.-- | 1 101 610.-- | + 3 710.-- | + 0.38 |
| Gebühren u. andere Verwaltungseinnahmen | 1 616 150.-- | 1 975 297.-- | + 359 147.-- | + 22.22 |
| Beiträge | 2 939 000.-- | 3 181 426.-- | + 242 426.-- | + 8.25 |
| T o t a l | 30 050 050.-- | 33 950 627.-- | + 3 900 577.-- | + 12.98 |

1) ordentliche Verwaltungsrechnung, ohne Verrechnungsposten und Treuhänderfunktionen

Bei den Einnahmen schliessen alle Sachgruppen gegenüber dem Voranschlag mit Mehrerträgen ab, im Gesamten mit Fr. 3.9 Mio oder 12.98 %. Hieran leisten die Steuern mit einem Mehrertrag von nahezu Fr. 3.3 Mio den weitaus grössten Beitrag. Erfreulich ist aber auch die Tatsache, dass die Gebühren und andere Verwaltungseinnahmen am Mehrertrag mit fast 10 % beteiligt sind.

Nimmt man die Steuern (KSt 260) etwas unter die Lupe, so stellt man sehr unterschiedliche Leistungen der einzelnen Steuerarten fest. Bei den juristischen Personen (61.02 und 61.04) beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 1'457'000.--, während die Steuern der natürlichen Personen (61.01 und 61.03), zu denen auch jene der ausländischen Saisonarbeiter (61.07) hinzuzurechnen sind, um beinahe Fr. 600'000.-- unter dem Voranschlag bleiben. Die Diskrepanz wird noch augenfälliger, wenn man die Zahlen von 1971 zum Vergleich heranzieht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den juristischen Personen ein Zuwachs von Fr. 3'003'000.-- oder 48.01 %, bei den natürlichen Personen, einschliesslich der Saisonarbeiter, einen solchen von Fr. 2'139'000.-- oder 18.85 %. Im übrigen ist das Verhältnis zwischen juristischen Personen und natürlichen Personen in bezug auf die Steuerleistung im Verwaltungsbericht des Stadtrates auf S. 13 unten übersichtlich dargestellt für die Jahre 1969-72. Danach hat der Anteil der natürlichen Personen am gesamten Steueraufkommen der Stadt von 57.80 % auf 53.64 % abgenommen, während in der gleichen Zeit der Anteil der juristischen Personen von 33.03 % auf 40.05 % angestiegen ist.

Auch die zusätzlichen Sollsteuern der Vorjahre (61.50), zur Hauptsache ebenfalls von den juristischen Personen herrührend, haben einen wesentlichen Beitrag zum guten Rechnungsergebnis erbracht. Der Mehrertrag dieses Kontos beläuft sich gegenüber dem Voranschlag auf Fr. 1'563'000.-- gegenüber der Rechnung 1971 auf Fr. 1'383'000.--. Es handelt sich hier um Steuern, die zwar für frühere Jahre geschuldet, aber damals noch nicht fällig waren, weil noch keine rechtskräftige Veranlagung vorlag. Es betrifft dies hauptsächlich Gesellschaften, die in den Jahren 1969-71 gegründet worden sind, aber erst 1972 veranlagt werden konnten. In den genannten Jahren wurden im Kanton Zug total 2'238 Gesellschaften gegründet, wovon der weitaus grösste Teil auf die Stadt Zug entfällt. Die Sollsteuern der Vorjahre sind eine sehr schwankende Grösse und sind deshalb mit aller Vorsicht zu budgetieren. Mit einer Wiederholung im Ausmass von 1972 kann in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden.

Bei den Ausgaben konnte der Personalaufwand erfreulicherweise beinahe auf der Höhe des Voranschlages gehalten werden. In der Gruppe "Verwaltungskosten, Sachaufwand", die gesamthaft leicht unter dem Voranschlag geblieben ist, fallen die Ausgaben für Büromieten (125-24.21) durch eine Steigerung von Fr. 125'000.-- auf Fr. 144'000.-- auf. Um 7.88 % unter dem Voranschlag verblieb auch der Aufwand für Mobilien und Immonilien, zur Hauptsache dank der Zurückhaltung beim Unterhalt der Strassen und Plätze (Konto 377) (Einsparung: über Fr. 100'000.--). Unterschiedlich ist der Erfolg der Sparsbemühungen bei Neuanschaffungen von Büro- und Schulmobiliar (Konto 31) ausgefallen. Beim Büromobiliar bleiben die Ausgaben unter dem Voranschlag, beim Schulmobiliar übersteigen sie denselben um mehr als 16 %.

Beim Finanzdienst entfällt der Löwenanteil an der "Uebermarchung" mit Fr. 1.54 Mio auf die Abschreibungen. Die Begründung hierzu findet sich im Bericht des Stadtrates unter Finanzwesen, Abschnitt I, 1 und 2. Dass es dank der guten Steuereingänge gelungen ist, die Rechnungsdefizite aus den früheren Jahren vollständig abzuschreiben, ist dabei besonders erfreulich.

Die Verzinsung beanspruchte Fr. 829'000.-- mehr. Der Mehraufwand betrifft bis auf wenige Tausend Franken die Verzinsung der Bankschulden und Darlehen (255-41.16). Davon abgesehen, dass dieser Posten mit Fr. 1.3 Mio zu niedrig eingesetzt war (Rechnung 1971: Fr. 1.7 Mio), trägt an dessen Höhe auch der Umstand Schuld, dass im Zuge der Zentralisierung des Steuerbezuges beim Kanton die Steuerrechnungen später als üblich zum Versand kamen und die Stadt dementsprechend später in den Genuss der Steuergelder gelangte. Die Rechnungscommission hat sich mit dieser Sache ebenfalls befasst und eine Protokollerklärung dazu abgegeben. Die GPK hat beschlossen, dem Grossen Gemeinderat diese Protokollerklärung bekannt zu geben. Sie lautet:

Die Kommission nimmt davon Kenntnis, dass durch die Umstellung des Steuerbezuges auf die kantonale EDV-Anlage mit der sich ergebenden Verschiebung im Versand der Steuerrechnungen und als Folge der Verschiebung der Steuerzahlungen die Stadt Zug zur Deckung der laufenden Aufwendungen vermehrt Bankkredite in Anspruch nehmen musste. Die sich daraus ergebende Zins-Mehrbelastung beträgt mindestens Fr. 150'000.--.

Der weitaus grösste Teil der von der Stadt ausgerichteten Beiträge hält sich streng im Rahmen des Voranschlages. Wesentlich darüber liegen die Beiträge an die Kt. Gewerbeschule (150-51.12), die kaufm. Schule (150-51.13) sowie die Ergänzungsleistungen an die AHV und IV (51.66). In allen genannten Fällen handelt es sich um rechtlich gebundene Ansätze. In der Zusammenstellung nach Sachgruppen figurieren unter den ausgehenden Beiträgen auch die Steuerrückvergütungen mit einem Mehrbetrag gegenüber dem Voranschlag von Fr. 163'000.--. Im Grunde genommen handelt es sich hier weder um einen Beitrag noch um einen echten Ausgang, sondern um eine Verminderung des Steuersolls.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung eindeutig ergibt, dass der positive Rechnungsabschluss dem höheren Steuerertrag zu verdanken ist.

3. Vergleich der Rechnung 1972 mit dem Finanzplan 1972 - 76 (S. 21)

| Sachgruppen Ordentliche Verwaltungsrechnung | Rechnung 1972 | Finanzplan | A b w e i c h u n g Rechnung gegenüber Finanzplan + oder ./. | |
|---|---------------|---------------|--|------------|
| | Fr | Fr | in Fr | in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| <u>A u f w a n d</u> | | | | |
| Zinsen | 5 077 799.-- | 4 796 000.-- | + 281 799.-- | + 5.875 |
| Abschreibungen | 6 422 132.-- | 5 441 000.-- | + 981 132.-- | + 18.032 |
| Total Finanzdienst | 11 499 931.-- | 10 237 000.-- | + 1 262 931.-- | + 12.336 |
| übriger Aufwand 1) | 23 041 878.-- | 22 700 000.-- | + 341 878.-- | + 1.506 |
| Total Aufwand | 34 541 809.-- | 32 937 000.-- | + 1 604 809.-- | + 4.872 |
| <u>E r t r a g</u> | | | | |
| ordentl. Steuern | 25 793 632.-- | 24 700 000.-- | + 1 093 632.-- | + 4.427 |
| ausserord. Steuern | 1 888 766.-- | 2 000 000.-- | ./. 111 234.-- | ./. 5.561 |
| Total Steuern | 27 682 398.-- | 26 700 000.-- | + 982 398.-- | + 3.679 |
| übriger Ertrag 1) | 7 289 787.-- | 7 300 000.-- | ./. 10 213.-- | ./. 0.139 |
| Total Ertrag | 34 972 185.-- | 34 000 000.-- | + 972 185.-- | + 2.859 |
| Ueberschuss | 430 376.-- | 1 063 000.-- | ./. 632 624.-- | ./. 59.513 |

1) ohne Verrechnungsposten

Die Aufwandpositionen der ordentlichen Verwaltungsrechnung 1972 liegen auf der ganzen Linie über den Daten des Finanzplanes, allen voran die Zinsen und Abschreibungen aus den schon erwähnten Gründen. Der gesamte übrige Aufwand überschreitet, wenigstens prozentual, die Markierungen des Finanzplanes nur unbedeutend.

Auf der Ertragsseite vermögen einzig die ordentlichen Steuern die Quote des Finanzplanes zu übersteigen. Obwohl die ausserordentlichen Steuern rd. Fr. 488'000.-- mehr abwarfen als im Voranschlag vorgesehen, kommen sie nicht ganz an den Finanzplan heran.

Schlussbemerkungen

Gesamthaft haben Aufwand und Ertrag die vom Finanzplan 1972 angepeilten Höhen, wenn auch nur um wenige Prozente, überschritten. Dass der Pendel beim Aufwand stärker nach oben schlägt als beim Ertrag, ist nicht zu übersehen. Der heutige Standort der finanziellen Entwicklung der Stadt ist anhand des Rechnungsergebnisses 1972 schwerlich auszuloten. Dazu müsste man die Entwicklung der Zuwachsraten bei den einzelnen Sachgruppen des Aufwandes und des Ertrages während einer Reihe von Jahren verfolgen. Der Verlauf der Ertragsseite hängt auf jeden Fall von der Entwicklung der Steuern und diese wiederum vom wirtschaftlichen Fortgang und nicht zuletzt von den Auswirkungen des neuen Steuergesetzes ab. Das Gleichgewicht im Finanzhaushalt ist aber in erster Linie durch eine zurückhaltende Ausgabenpraxis, die das Wünschbare vom Notwendigen trennt, anzustreben. Somit bleibt für Stadtrat und Grossen Gemeinderat die Verpflichtung, in der Ausgabenpolitik die Zügel straff zu halten.

Zum Schluss bleibt mir noch die angenehme Aufgabe, dem Stadtrat und dem gesamten Personal für den pflichtbewussten Einsatz den besten Dank auszusprechen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

A n t r a g:

Der Verwaltungsbericht und die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug pro 1972 seien mit dem besten Dank an den Stadtrat, das Personal und die Lehrerschaft der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

ZUG, 18. Juni 1973.

IM NAMEN DER GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 249
BETREFFEND VERWALTUNGSBERICHT UND RECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE
ZUG UEBER DAS JAHR 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungskommission
Nr. 318 vom 15. Juni 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1972 wird unter bester Verdankung an den
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

ZUG, 26. Juni 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder